



II— 1292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/80-I/4/76

Wien, am 3. August 1976

575 /AB

1976-08-23

zu 532 II

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA,

Parlament  
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BROESIGKE, Dr. SCHMIDT und Genossen haben am 24. Juni 1976 unter der Nr. 532/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend beabsichtigte Verringerung des Personalstandes im Ressortbereich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war der tatsächliche Personalstand in der Zentralstelle sowie in den übrigen Dienststellen Ihres Ressortbereiches in den Jahren 1970 bis 1976?
2. In welchem Bereich Ihres Ressorts erscheinen Ihnen Personaleinsparungen ohne Beeinträchtigung der zu erbringenden Leistungen möglich?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Gemäß den Aufzeichnungen über die besetzten Dienstposten betrug der Personalstand meines Ressorts in den Jahren seit 1970 jeweils zum Stichtag 1. April:

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Bundeskanzleramt	550	585	606	620	638	673	669
Staatsarchiv	126	127	127	126	128	127	127
Staatsdruckerei	1076	1116	1110	1136	1136	1111	1092
"Wiener Zeitung"	12	12	12	12	12	12	12
Statistisches ZA	1013	1169	1158	1183	1210	1227	1220
Verwaltungsakademie	-	-	-	-	-	-	4

Zu Frage 2 :

Auf Grund der von der Bundesregierung am 15. Juni 1976 geäußerten Intentionen werde ich mit den verantwortlichen Beamten meines Ressorts bis zur Beschlußfassung der Bundesregierung über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1977 Überlegungen anstellen, in welchem Bereich ohne Beeinträchtigung der zu erbringenden Leistungen Personaleinsparungen möglich sind. Vor Abschluß dieser Überlegungen ist mir eine dezidierte Aussage zu dieser Frage nicht möglich.

Die in der obigen Aufstellung aufgezeigte Vermehrung der Bediensteten ist - wie ich bereits mehrfach ausgeführt habe - auf zusätzliche Agenden (u.a. Bundesministerien-gesetz 1970 und 1973), einen erhöhten Arbeitsanfall und die Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen.

